



<b>Mitteilungsvorlage</b> <b>Stabsstelle Kreisentwicklung</b> Tagesordnungspunkt: 5		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0375 Status: öffentlich Datum: 03.03.2023
Termin	Beratungsfolge:	
14.03.2023	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr	

**Bezeichnung:**

Vortrag vom Regionalmanagement des Wasserstoffnetzwerkes H2.N.O.N.

**Sachverhalt:**

Regionalmanager Dr. Daniel Kipp von der Firma MCon gibt einen Überblick über aktuelle Entwicklungen in der Wasserstoffwirtschaft im Landkreis. MCon bildet gemeinsam mit dem Transferzentrum Elbe-Weser (TZEW) das Regionalmanagement für das Wasserstoffnetzwerk H2.N.O.N.. Der Landkreis ist neben zehn weiteren Landkreisen Teil des Netzwerkes, in dem darüber hinaus Unternehmen sowie das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Lüneburg zusammenarbeiten.

Prietz



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Schulverwaltungs- und Kulturamt</b> Tagesordnungspunkt: 6		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0366		
		Status: öffentlich		
		Datum: 03.03.2023		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
14.03.2023	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr			
15.03.2023	Kreisausschuss			

**Bezeichnung:**

Einführung des Deutschlandtickets im Landkreis Rotenburg (Wümme)

**Sachverhalt:**

Das Deutschlandticket soll voraussichtlich zum 1. Mai 2023 bundesweit im Nah- und Regionalverkehr eingeführt werden – der Bundesrat entscheidet darüber am 31. März. Die Zeit bis zum Start soll von allen Beteiligten zur Vorbereitung der Einführung (Vertrieb, Marketing etc.) genutzt werden. Ab dem 3. April 2023 soll der Vorverkauf durch Verkehrsunternehmen und -verbände starten. Der Erwerb soll u.a. über die Fahrplaner-App möglich sein.

Nach heutigem Stand ist das Deutschlandticket bundesweit im Nah- und Regionalverkehr der 2. Klasse im straßen- und schienegebundenen Verkehr gültig. Es wird anfänglich 49 € im Monat kosten und ist personengebunden. Es ist nur im Abo verfügbar, allerdings mit monatlicher Kündigungsmöglichkeit. Bestehende Abo-Tickets werden automatisch im Preis abgesenkt. Aktuell gültige regionale Vorteile für Abo-Tickets-Besitzer (z. B. Mitnahmeregelungen) entfallen mit der Umstellung auf das Deutschlandticket.

Bund und Länder wollen die mit Einführung des Deutschlandtickets entstehenden Einnahmeverluste ausgleichen. Als Referenzjahr wird das Jahr 2019 angesetzt. Für den Ausgleich der Einnahmeverluste sind 3 Mrd. € p.a. vorgesehen. Die Aufteilung der Finanzmittel soll im Jahr 2023 nach Verkaufszahlen, ab dem Jahr 2024 wohnortspezifisch erfolgen. Die Abrechnung erfolgt im Übrigen nach der gleichen Systematik wie beim Corona-Rettungsschirm und dem früheren 9 €-Ticket. Über eine Billigkeitsrichtlinie des Landes Niedersachsen erfolgt die Weiterleitung der finanziellen Mittel über die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG) an die ÖPNV-Aufgabenträger, also auch den Landkreis Rotenburg (Wümme). Über Abfragen und Abschlüsse erfolgt zunächst eine schätzweise Bestimmung der Mindereinnahmen und später eine Spitzabrechnung.

Im Landkreis Rotenburg (Wümme) erfolgt die Weiterleitung der zur Verfügung gestellten Mittel an die Buslinienkonzessionäre im Bereich von Weser-Ems-Bus durch Anpassung der Allgemeinen Vorschrift zur Festsetzung und zum Ausgleich von Höchsttarifen bzw. beim Omnibusbetrieb von Ahrentschildt im Rahmen des bestehenden öffentlichen Dienstleistungsauftrags.

**Beschlussvorschlag:**

Der Einführung des Deutschlandtickets im Landkreis Rotenburg (Wümme)  
wird zugestimmt.

Prietz



<b>Mitteilungsvorlage</b> <b>Amt für Bauaufsicht und Bauleitplanung</b> Tagesordnungspunkt: 7		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0373 Status: öffentlich Datum: 03.03.2023
Termin	Beratungsfolge:	
14.03.2023	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr	

**Bezeichnung:**

Personelle Situation bei der Bauantragsbearbeitung

**Sachverhalt:**

Im Folgenden soll ein Überblick über die personelle Situation im Bauamt sowie die Entwicklungen in der Antragsbearbeitung gegeben werden.

Personelle Situation im Bauamt

Im Zeitraum von 2019 bis 2022 fand im Bauamt, insbesondere am Standort Rotenburg, ein umfassender personeller Umbruch statt, der nahezu zu einem kompletten Wechsel der Belegschaft in dem Bereich der Genehmigungssachbearbeitung führte. Allein an diesem Standort sind 10 Mitarbeiter alters- oder elternzeitbedingt ausgeschieden. Erst Mitte dieses Jahres wird das Team nach einer längeren Zeit der Unterbesetzung voraussichtlich wieder vollständig besetzt sein. Für eine ordnungsgemäße Einarbeitung neuer Kolleginnen und Kollegen in diesen Bereich sind ca. 24 Monate zu veranschlagen.

Antragszahlen und Bearbeitungszeiten

Der personelle Umbruch hatte u.a. zur Folge, dass eine Vielzahl von Anträgen am Standort erst nach einigen Monaten erstmalig bearbeitet werden konnte und sich die Bearbeitungszeiten in den letzten Jahren verlängert haben, wie die nachstehende Tabelle verdeutlicht:

Kennzahl	Nenngröße	2020	2021	2022
<b>Eingegangene Anträge auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren</b>	Anzahl	1.115	1.262	903
<b>Eingegangene Anträge auf Baugenehmigung im Vollverfahren</b>	Anzahl	264	220	217
<b>Eingegangene Mitteilungen gem. § 62 NBauO</b>	Anzahl	78	104	88
<b>Eingegangene Bauvoranfragen</b>	Anzahl	348	369	227
<b>Erteilte Baugenehmigungen im vereinfachten Verfahren</b>	Anzahl	965	1.020	895

<b>Erteilte Baugenehmigungen im förmlichen Verfahren</b>	Anzahl	266	190	186
<b>Durchschnittliche Brutto-Laufzeit Baugenehmigungsverfahren</b>	Tage	86	105	121
<b>Durchschnittliche Brutto-Laufzeit Bauvorbescheidsverfahren</b>	Tage	101	121	148
<b>Erträge</b>	Euro	5.341.368,57 €	3.081.895,29 €	2.862.849,49 €

#### Ergriffene organisatorische Maßnahmen

Erfreulicherweise konnten die Rückstände aus den Jahren 2021 und 2022 in Höhe von ca. 160 Anträgen zwischenzeitlich größtenteils abgearbeitet werden. Hierzu haben insbesondere drei wesentliche Faktoren beigetragen:

- die Erhöhung der Sachbearbeiterstellen,
- die Umverteilung von Anträgen vom Standort Rotenburg auf den Standort Bremervörde sowie ein herausragender Einsatz der Kolleginnen und Kollegen an beiden Standorten sowie
- die Einschränkung von Besuchszeiten und telefonischer Erreichbarkeit, um in dieser Zeit Anträge ungestört bearbeiten zu können.

#### Aktueller Stand und Ausblick

Aktuell sind in Rotenburg 39 Anträge sowie 15 in Bremervörde noch nicht in der Bearbeitung. Die ergriffenen Maßnahmen sollen dazu beitragen, den Bürgerinnen und Bürgern in Zukunft kürzere sowie verlässlichere Bearbeitungszeiten gewährleisten zu können. Voraussetzung ist allerdings eine gleichbleibende volle Besetzung der ausgewiesenen Stellen.

#### Sonderherausforderung Windkraft

Die dargestellte Situation berücksichtigt allerdings noch nicht die Absicht des Landes Niedersachsen, den Landkreis Rotenburg (Wümme) als einzigen in Niedersachsen zu verpflichten, zukünftig 4,89 Prozent seiner Fläche für Windenergie auszuweisen.

Bei der Genehmigung von Windkraftanlagen handelt es sich regelmäßig um höchst komplexe und aufwändige Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz. Mit jeder einzelnen Anlage gehen zudem bis zu mehrere hundert Baulastvorgänge einher, die alle bearbeitet werden müssen. Dieser Bereich wird deshalb auch weiter zu verstärken sein.

Die Entwicklung der Kennzahlen sowie die personelle Situation im Bauamt werden in der Sitzung durch die Amtsleiterin anhand einer Präsentation weiter erläutert werden.

In Vertretung

(Dr. Lühring)



<b>Mitteilungsvorlage</b> <b>Stabsstelle Kreisentwicklung</b> Tagesordnungspunkt: 8		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0368 Status: öffentlich Datum: 03.03.2023
Termin	Beratungsfolge:	
14.03.2023	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr	

**Bezeichnung:**

Strategie zur Förderung des freiwilligen Engagements

**Sachverhalt:**

Um die Bedarfe von Freiwilligen und gemeinnützigen Organisationen im Landkreis zu ermitteln, wurde im Jahr 2022 eine Umfrage erarbeitet und durchgeführt. Frau Pragmann trägt in der Sitzung die Ergebnisse der Umfrage und daraus abzuleitende Maßnahmen vor.

Das Maßnahmenpaket soll aus folgenden Bereichen bestehen:

1. Vorstellung der Ergebnisse der Umfrage zum ehrenamtlichen Engagement im Landkreis in den 13 Verwaltungseinheiten.
2. Jährliche verwaltungsinterne Austauschtreffen mit dem Ziel, Handlungsweisen und Vorgaben an den Bedürfnissen Freiwilliger zu orientieren und eine Arbeitserleichterung in den Fachämtern zu erreichen.
3. Überarbeitung der Ehrungspraxis von Freiwilligen und ehrenamtlich Tätigen.
4. Einführung eines regelmäßigen Fördermittelsprechtags mit NBank, MCon und weiteren Institutionen.
5. Schaffung eines Fördermittelbudgets zur Stärkung des freiwilligen Engagements im Landkreis. Hierfür sollen ab 2024 5.000,- € jährlich eingestellt werden. Über die Zuwendungen aus diesem Budget entscheidet die Koordinierungsstelle Ehrenamt anhand einer zu erarbeitenden Verwaltungshandreichung.
6. Prüfung der Gründung eines Fördervereins für das freiwillige Engagement im Landkreis, damit Stiftungsgelder und Fördergelder leichter eingeworben und leichter an Dritte weitergegeben werden können.

7. Schaffung eines Bildungsangebots für Schulen, z.B. Workshops zum freiwilligen Engagement für Kinder und Jugendliche.
8. Erarbeitung eines Vorschlags zur Änderung der Satzung des Landkreises über die Entschädigung von Ehrenamtlichen.

Prietz